

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 80

Mittwoch, 26.02.2025

Nummer 6

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben, Zustellung an den/die Erben von Herrn Frank Ortlepp, Bergstraße 14, 87634 Günzach.

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).

Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 13.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/MOD F71, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Verena Schmölz Eapl.: 30-1420/MOD F71

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben, Zustellung an den/die Erben von Herrn Edgar Lill, Untergermaringen, Alpenweg 8, 87656

Germaringen. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).

Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 14.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/OAL EL289, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Fabian Martin Eapl.: 30-1420/OAL EL289

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben, Zustellung an den/die Erben von Herrn Rudolf Wagner, Lohmühlweg 19, 87637 Seeg.

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).

Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/OAL AW463, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Alexandra Hummel^ Eapl.: 30-1420/OAL AW463

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Frau Manuela Ivonne Keller, Brandach 6, 86983 Lechbruck am See, z.Zt. unbekanntem

Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).

Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/OAL VV489, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Alexandra Hummel Eapl.: 30-1420/OAL VV489

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG
Bekanntmachung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Ivan Zolotukhin, geb. 18.11.2012 und Kyrilo Zolotukhin, geb. 16.04.2008. Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz
Unterhaltspflichtiger: Andrii Razorenov, geb. 19.07.1983 derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Die Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.02.2025 an den Unterhaltspflichtigen können beim Landratsamt Ostallgäu, Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Straße 18, Zimmer J 004, Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Mohr, Regierungsdirektor
Eapl.: 21-UVG-434-Z-13314, 21-UVG-434-Z-9179

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Herrn Mario Gutes Serra, Burgweg 18, 87629 Füssen, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 18.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/FÜS JG827, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Laura Zech Eapl.: 30-1420/FÜS JG827

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Herrn Mario Gutes Serra, Hopfen am See, Burgweg 18, 87629 Füssen, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 18.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/FÜS RG827, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Laura Zech Eapl.: 30-1420/FÜS RG827

Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu

Das Ehrenzeichen ist eine Auszeichnung für besondere Verdienste für den Landkreis. Am 25.07.2008 hat der Kreistag beschlossen, dass das Ehrenzeichen des Landkreises an Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich verdient gemacht haben, verliehen werden kann. Die Ehrenordnung bildet den Rahmen für die Ausschreibung und Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu. Das Ehrenzeichen wird im zweijährigen Turnus verliehen. Geehrt werden können sowohl Einzelpersonen, als auch Teams.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt beschloss am 15.11.2024 die Vergabe des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu für das Jahr 2024 an folgende Personen oder Teams:

1. Gottfried Groß aus Halblech für seine Verdienste im Bereich Musik
2. Brigitte Prötschka aus Füssen für ihre Verdienste im sozialen Bereich
3. Harald Drutzel aus Obergünzburg für seine Verdienste im Bereich Sport
4. Stefan Reggel aus Marktoberdorf für seine Verdienste im Bereich Musik
5. Dieter Frisch aus Biessenhofen für seine Verdienste im Bereich Natur- und Umweltschutz
6. Hans Raabe aus Bad Wörishofen für seine Verdienste im sozialen Bereich
7. Josef Heiland aus Wald für seine Verdienste im Schützen sport
8. Team „Kreisverkehrswacht Ostallgäu“ für die Verdienste in der Verkehrssicherheit
9. Team „Kreisjugendring“ für Verdienste in der Jugendarbeit
10. Team „Zeltlager der Pfarreiengemeinschaft Leuterschach“ für Verdienste in der Jugendarbeit

Die Verleihung des Ehrenzeichens hat am 30.01.2025 im feierlichen Rahmen stattgefunden.
Julia Hald, Servicestelle Ehrenamt

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben, Zustellung an den/die Erben von Frau Júlia Laliková, Dr.-Molitor-Str. 6 2.OG, 86807 Buchloe Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 18.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/MOD JL6, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Alexandra Hummel Eapl.: 30-1420/MOD JL6

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Obergünzburg, 87634 Obergünzburg, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.862.300,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.640.900,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 204.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.275.300,00

€ festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 559 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.281,395349 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft. Obergünzburg, den 17.02.2025

Leveringhaus

Schulverbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 18.07.2024, Az.: 10 9410.5, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel

Leitender Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Frau Andrea Kaiser, Frühlingstraße 7, 87459 Pfronten, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 19.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/OAL HV94, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Laura Zech

Eapl.: 30-1420/OAL HV94

Übungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,
eine Einheit der Bundeswehr führt vom **17.03.2025 bis 28.03.2025** eine Übung durch. Die Übung findet nachts statt. Der Übungsraum erstreckt sich u.a. auf das gesamte Gebiet des Landkreises Ostallgäu. Wir bitten die Gemeinden um ortsübliche Bekanntmachung – auch in den Ortsteilen – und Verständigung der Jagdberechtigten. Der Bevölkerung ist nahe zu legen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin. Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß

dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich – die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

S. Stadler

Eapl.: 11-0831

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Frau Alexandra-Daniela Tişca, geb. 01.08.1998 in Jud.HD Mun.Brad, zuletzt wohnhaft in 87645 Schwangau, Hohenschwangau, Neuschwansteinstr. 17, z. Zt. Unbekanntes Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 21.02.2025, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Versagung der Erteilung Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Alexandra Hummel

Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Frau Pranvera Aliu, Dorfstr. 12, 87675 Stöten a. Auerberg, z. Zt. Unbekanntes Aufenthalts Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 21.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/OAL-LB809, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Änderung der Halterdaten; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Laura Zech

Eapl.: 30-1420/OAL-LB809

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben, Zustellung an den/die Erben von Herrn Manfred Hain, Grubmühl 12, 86983 Lechbruck am See Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 26.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/FS DL 600, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Esra Güngör

Eapl.: 30-1420/FS-DL600

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Karl Russow, Eschers 12, 87496 Untrasried, z. Zt. Unbekanntes Aufenthalts Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)- Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 19.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/LL YC 2372, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-

Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Alexandra Hummel Eapl.: 30-1420/LL-YC2372

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.